

Hygiene- und Verhaltensregeln des TV – Vohenstrauß für die Nutzung der Eglseehalle ab Montag, 21. 09.2020

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft den In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie das Betreten und Verlassen der Sportstätten.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
Lüftungspläne	In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden – bzw. müssen zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainings gelüftet werden. Zwischen den Trainingsgruppen muss eine ausreichende Pause (30 Minuten) eingelegt werden. Die Trainingsgruppen dürfen sich beim Kommen und Gehen nicht begegnen.
Desinfektion Reinigung	Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich muss vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und –flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.
Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Trainingsstätte darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Ein Wettspielbetrieb oder der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Duschen ist untersagt! Die Umkleiden sind nur zum Abstellen von Schuhen und Aufhängen von Jacken genehmigt. Hier ist ein Zutritt nur mit Masken und im Abstand von 1,5 m. gestattet (begrenzte Anzahl von Teilnehmern gleichzeitig in den Umkleiden). Bis zum Gelangen des Platzes in der Halle ist Maskenpflicht! Es sollten eigene Materialien (z. B. Iso – Matten) mitgebracht werden um das Desinfizieren auf ein Minimum zu beschränken. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Es bietet sich an, dass die Sportler/innen selbstständig Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion sowie Handtücher zur Eigennutzung mitbringen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.
Trainingsgruppe	Es dürfen sich in der Eglseehalle maximal 30 Personen inklusive Trainer und Betreuer aufhalten. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Die Teilnehmer müssen einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Trainer betreut wird. Ein Wechseln innerhalb der Trainingsgruppen ist nicht möglich. Die Teilnehmer sollen frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn an der Halle sein. Der Übungsleiter öffnet die Halle und betritt diese als erster. Nach dem Training ist die Halle umgehend zu verlassen.

Die Halle ist vom Übungsleiter nach Verlassen der Halle abzusperren!

Fahrgemeinschaften

Hier gelten die allgemeinen Regeln: In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige ohne Maske fahren. Personen eines weiteren Hausstands sollen beim Mitfahren eine Maske tragen.

Dokumentation

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.

**Outdoor-
Trainingsbetrieb**

Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist wenn möglich zu bevorzugen.
